



Landkreis  
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Eltern von Einschülern und  
Einschülerinnen

Der Landrat

Jugendamt

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Bearbeiter/-in Alexander Kleinau  
Raum C.123.0.0  
Telefon 03334 214 1202  
Telefax 03334 214 2202  
leiter.jugendamt@kvbarnim.de

7. Juni 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
DIIALIN51011019

## HORTBETREUUNG

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im Sommer 2023 voraussichtlich eingeschult werden. Eine neue, aufregende Zeit beginnt.

Mit der Einschulung Ihres Kindes erlischt Ihr Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.

Grundsätzlich gibt es einen sogenannten gesetzlichen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung. Dieser gilt für alle Kinder der 1. – 4. Klassen. Er beträgt 20 Stunden pro Woche.

Sollten Sie berufsbedingt einen höheren Betreuungsanspruch als 20 Wochenstunden benötigen, müssen Sie, sofern Ihr gewöhnlicher Aufenthalt in Barnim ist, einen Antrag beim Jugendamt des Landkreises Barnim stellen.

Dieser Antrag ist digital verfügbar unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de), Suchbegriff „Rechtsanspruch Hort“ und als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Da Sie den Vertrag mit dem Hortträger zu diesem erhöhten Rechtsanspruch (mehr als 20 Wochenstunden) erst abschließen können, wenn Ihnen der Bescheid des Jugendamtes zugestellt wird, bitte ich Sie Ihren Antrag spätestens zum **31. März 2023** an uns zu senden.

Durch die rechtzeitige Antragstellung ermöglichen Sie einen reibungslosen Übergang der Betreuung Ihres Kindes von der Kita zum Hort.

**Sprechzeiten der Kreisverwaltung**  
Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Barnim  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE  
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

**Telefonzentrale**  
03334 214-0

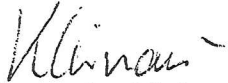
**Postfach**  
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sollte die Betreuung von 20 Wochenstunden ausreichen, so ist kein Antrag zu stellen. Sie melden Ihr Kind direkt beim Träger des Hortes an.

Für den Schulstart wünsche ich Ihrem Kind und Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Alexander Kleinau  
komm. Leiter Jugendamt

**Anlage**

Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches